

Die Statistik ergibt, daß 7,81 Prozent aller Unfälle auf unzureichende Funktionssicherheit von Maschinen und Anlagen zurückzuführen sind, bei 7,14 Prozent Maschinen und Anlagen nicht den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entsprachen, bei 6,5 Prozent Arbeitsschutzmängel bei Arbeitsverfahren Vorlagen, bei 5,16 Prozent sicherheitstechnische Mittel fehlten oder nicht angewendet wurden und bei 4,63 Prozent Körperschutzmittel fehlten oder nicht benutzt wurden. 9,21 Prozent aller Unfälle sind durch die gleichen Ursachen wiederholt verursacht worden.

Jeder dritte Arbeitsunfall ereignete sich beim innerbetrieblichen Transport. Gegenwärtig führen die Gewerkschaften in diesem Bereich gemeinsam mit über 200 000 Arbeitsschutzobleuten eine gewerkschaftliche Massenkontrolle durch, um mit zielgerichteten Maßnahmen die Unfälle zu senken.

Vor allem im Bereich des Ministeriums für chemische Industrie gibt es gute Beispiele und positive Erfahrungen, die verallgemeinerungswürdig sind. Der Minister hat für 1975 konkrete Planvorgaben ausgearbeitet, die es den Betrieben zur Pflicht machen, abrechenbare Aufgaben zur Verbesserung des Arbeits- und Brandschutzes festzulegen. Eine Leitstelle für die Planung und Koordinierung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Arbeits- und Brandschutzes und der Sicherheitstechnik gibt dabei den WBs und den Betrieben Unterstützung. In den Betriebsplänen wird genau festgelegt, wo welche Arbeitsbedingungen zu verbessern sind und was zu tun ist, um Unfallgefahren zu beseitigen und die Schutzgüter sowie Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit durch entsprechende Leitungsmaßnahmen zu erhöhen.

Zur Weiterführung der Bewegung für Ordnung und Sicherheit

Nachdem fast zwei Jahre lang erfolgreich Wettbewerbsinitiativen zur Erhöhung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ergriffen worden sind, lassen sich einige Erfahrungen verallgemeinern, die es in allen Betrieben zu berücksichtigen gilt:

1. Abrechenbare Ergebnisse sind nur dann zu erreichen, wenn die Probleme der Ordnung, Disziplin und Sicherheit fester Bestandteil der Leitung und Planung sind. Für jeden Industriezweig, jeden VVB-Bereich und jeden Betrieb sind konkrete Leitungs- und Planungsaufgaben für 1975 erforderlich, die abrechenbare und rechenschaftspflichtige Aufgaben enthalten.

In den jeweiligen Planteilen, vor allem im Plan Wissenschaft und Technik, im Plan zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, in den Rationalisierungskonzeptionen und in den bilanzierten Planaufgaben für die Grundfondsreproduktion und Instandhaltung sind konkrete Maßnahmen materiell und finanziell zu bilanzieren. Sie müssen garantieren, daß mit der kontinuierlichen und stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den Betrieben auch planmäßig die materiellen Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutz und die Sicherheit verbessert werden. Im Plan, im Gegenplan, im Betriebskollektivvertrag und im Wettbewerbsbeschluß als den wichtigsten Leitungsdokumenten des Betriebes sollten entsprechende koordinierte Maßnahmen enthalten sein. Dadurch werden zugleich noch bessere Voraussetzungen für die weitere Entwicklung

von Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb geschaffen.

2. Die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Justiz- und Sicherheitsorganen sowie den staatlichen Organen in den Bereichen Chemische Industrie und Bauwesen sollten von den Gewerkschaften aller Industriezweige sowie derjenigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe genutzt werden, die für die Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen, der Arbeitskultur, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit sowie den Kampf gegen die Kriminalität Verantwortung tragen.

Rechts- und Sicherheitskonferenzen mit konkreten Ergebnissen für die Leitung und Planung, Vereinbarungen zwischen den beteiligten Organen, gemeinsame Arbeitsgruppen in Schwerpunktbereichen, zielgerichtete Publikationen, Koordinierung von Analysen und Kontrollen u. a. m. könnten eine noch wirksamere gemeinsame Arbeit — unter Wahrung der spezifischen Verantwortung jedes einzelnen Organs — zur Folge haben. Das Wichtigste dabei ist aber die ständige Verbindung zu den Werktätigen und deren Unterstützung bei der Ausarbeitung von Maßnahmen und Verpflichtungen zur weiteren Entwicklung der Masseninitiative im sozialistischen Wettbewerb. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Konfliktkommissionen sollten hierfür genutzt werden.

3. Die Arbeit wird effektiver, wenn die Maßnahmen der Leitung und Planung auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes und der Ordnung und Disziplin stärker mit den Wettbewerbsinitiativen zur Durchsetzung der Bassow-Methode und mit dem Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“ verbunden werden. Diese Anstrengungen sollten in gemeinsamen Verpflichtungen zusammengefaßt und fest in das gesamte Wettbewerbsprogramm eingegliedert werden. Es hat sich als richtig erwiesen, diese Verpflichtungen nicht getrennt von den anderen Wettbewerbsverpflichtungen zu bewerten, zu kontrollieren und abzurechnen.

Der moralische Anreiz kann durch Urkunden und Wimpel für die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Ordnung und Disziplin verstärkt werden. Die materielle Stimulierung sollte stets in der Gesamtabrechnung des sozialistischen Wettbewerbs und der Planergebnisse erfolgen.

4. Nach dem Beispiel der Buna-Werke, des VEB Betonleichtbau-Kombinats, Betriebsteil Laußig, und des VEB Narva Plauen sollten sich mit dem Planjahr 1975 die Kollektive ganzer Betriebe, Betriebsteile, Bereiche und Abteilungen im sozialistischen Wettbewerb verpflichten, die Plan- und Gegenplanaufgaben ohne Unfälle, Havarien und Brände zu erfüllen, und um die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ringen. Das sollte dort, wo durch den Wettbewerb in den einzelnen Arbeitskollektiven die Voraussetzungen geschaffen wurden, um auf höherer Ebene um den Titel zu kämpfen, auf der Grundlage von individuellen und kollektiven Verpflichtungen in den Kostenstellen sowie von Verpflichtungen im Betriebskollektivvertrag und im Wettbewerbsbeschluß geschehen.

Die Gewerkschaftswahlen bieten viele Möglichkeiten, diese Aufgabe mit noch größerer Aktivität zu lösen.